

## **Nutzungsbedingungen des Kletterturms der Evangelischen Matthäus-Kirchengemeinde Bad Kreuznach**

Vorrang bei den Überlegungen hat der hohe Sicherheitsstandard!

Bei dem Kirchturm handelt es sich um einen bis zu 34 m hohen Turm, auf dessen 3 Seiten künstliche Klettergriffe angebracht sind. Die Benutzung kann initial nur im Vorstieg erfolgen, da es keine fixen Seile und keine Möglichkeit Seile einzuhängen gibt. Daraus ergeben sich höhere Zugangsvoraussetzungen für den Kletterer am Turm.

Das Konzept ist für eine Testphase von 12 Monaten gültig und kann dann erneut angepasst werden. Für die Umsetzung und Durchführung ist der CVJM Matthäus Bad Kreuznach verantwortlich.

- I. Zugang
- II. Benutzer
- III. Terminvergabe
- IV. Material
- V. Haftung
- VI. Hausrecht

### **I. Zugang**

#### **A. Einzelperson**

Klettern darf jeder Volljährige mit

- DAV Kletterschein „Vorstieg“
- oder
- gültiger Trainerlizenz im Bereich Klettern oder der Berechtigung als „Betreuer künstlicher Kletterwände“

und zudem

- dürfen Jugendliche ab 14 Jahre mit der schriftlichen Einverständniserklärung eines Sorgeberechtigten, zusätzlich zuvor genannten Bedingung, klettern.
- dürfen Jugendliche mit der schriftlichen Einverständniserklärung eines Sorgeberechtigten aber ohne zuvor genannten Bedingungen in Begleitung eines Erwachsenen mit zuvor genannten Bedingungen klettern.

Bei „Einzelnutzung“ müssen 2 und dürfen maximal 20 Personen gleichzeitig die vorhandenen Möglichkeiten nutzen.

#### **B. Gruppen**

- Der Gruppenleiter muss die in I.A. aufgezählten Bedingungen erfüllen.
- Der Gruppenleiter trägt die Verantwortung für die Gruppe. Ein Gruppenformular nennt den Gruppenleiter und regelt den Verantwortungsbereich des Gruppenleiters als verantwortliche Person.

- Die Mitglieder der Gruppe akzeptieren die Nutzungsbedingungen und die Kletterordnung, außerdem wird die schriftliche Einverständniserklärung eines Sorgeberechtigten bei Minderjährigen Gruppenmitgliedern benötigt.
- Eine Gruppe ist definiert als vorbestehend im Rahmen anderweitiger Vereins-, Schul- oder Institutionsaktivitäten
- Für je 9 Gruppenmitglieder wird ein Gruppenleiter benötigt. Für größere Gruppen werden weitere Personen benötigt welche schriftliche festgelegt werden und die in I.A. aufgezählten Bedingungen erfüllen.

### **C. Gruppen mit Kursleitung (z-B. externe Veranstalter)**

Die kommerzielle Nutzung des Kletterturms ist nur nach Rücksprache mit dem Presbyterium der Evangelischen Matthäus Kirchengemeinde möglich. Sobald ein Nutzer mit Gruppe für die Benutzung des Kletterturms Geld verlangt handelt es sich um eine kommerzielle Nutzung.

- Bei kommerzieller Nutzung fallen Gebühren an
- Für verschiedene Gruppen fallen verschiedene Kosten an
- Die Gruppengröße wird auf maximal 30 Personen beschränkt.
- Für je 9 Gruppenmitglieder wird ein Gruppenleiter benötigt. Für größere Gruppen werden weitere Personen benötigt welche schriftliche festgelegt werden und die in I.A. aufgezählten Bedingungen erfüllen.

**Wird in der Anfangsphase ausgeschlossen, hier ist eine weitere Klärung vor allem zu dem Thema Einnahmen notwendig.**

## **II. Nutzungsrangfolge**

1. CVJM Matthäus Bad Kreuznach oder Belange der Evangelischen Matthäus Kirchengemeinde Bad Kreuznach haben immer Vorrang vor allen anderen Belangen
2. CVJM Gruppen außerhalb der Kirchengemeinde haben Vorrang vor allen anderen Gruppen
3. Aktivitäten des Kreisjugendringes und des Kirchenkreis An Nahe und Glan haben Vorrang vor anderen Gruppen
4. Andere Gruppen können den Turm nur nutzen wenn kein Anspruch durch die zuvor genannten Gruppen besteht

## **III. Terminvergabe**

Die Terminvergabe erfolgt über einen online Kalender, der über die Internetpräsenz des CVJM Matthäus Bad Kreuznach bzw. der Evangelischen Matthäus Kirchengemeinde Bad Kreuznach erreichbar und einsehbar ist. Alle Termine müssen manuell bestätigt werden.

Die Kapazitäten werden über die Terminvergabe begrenzt. Es wird 2 Stunden Blöcke geben in die sich maximal 20 Kletterer eintragen können.

Es gibt feste Sperrzeiten und die Kirchengemeinde behält sich vor den Turm kurzfristig zu sperren.

Der Zugang zum Turm soll über eine schlüssellose Tür geregelt werden. Der Nutzer erhält einen zeitlich beschränkten Zugangscode und kann diesen für die reservierte Zeit nutzen.

## **A. Gruppen**

Bei Anmeldung über diese zentrale Terminvergabe müssen die entsprechenden Formulare vorlegt werden:

- Gruppenformular (Gruppenleiter und Teilnehmer werden benannt)
- Akzeptierte Nutzungsbedingung
- Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten von jeden minderjährigen Gruppenmitglied

In der Test Phase müssen diese Formulare in schriftlicher Form vorliegen. Nach Überprüfung dieser wird der Zugangscode an den Gruppenleiter übergeben.

## **B. Einzelpersonen**

Selbe Online Terminvergabe, dabei muss online folgenden Punkten zugestimmt werden:

- Nutzungsbedingungen
- Kletterordnung

Die Anmeldung wird elektronisch bestätigt und mit der Bestätigung wird dem Kletterer der Zugangscode zu Verfügung gestellt.

Jeder Kletterer ist außerdem dazu verpflichtet das Formular „Zustimmung Nutzungsbedingungen“ ausgedruckt und unterschrieben am Turm in die aufgestellte Box zu werfen.

## **IV. Material**

Material ist wie folgt geregelt:

- Einzelpersonen können kein Material ausleihen, sie benötigen immer Ihr eigenes Material
- Gruppen können in der Testphase Material über den Kirchenkreis ausleihen, dies steht den Gruppen 1-3 (Definition aus II) zu Verfügung.
- Mittelfristig wird weiteres Material über den Kirchenkreis/Kreisjugendring angeschafft und direkt am Kletterturm gelagert. Dieses Material steht auch den Gruppen 1-3 (Definition aus II) zu Verfügung.

In der Kletterordnung ist definiert welches Material zum Klettern notwendig ist und welche Sicherheitsstandards einzuhalten sind.

## **V. Haftung**

- a. Von den gesetzlichen Haftungsbestimmungen abgesehen, unternimmt der/die Benutzer/in der Wand sein Training auf eigene Gefahr und Haftung. Für Personenschäden haftet die Evangelische Matthäus Kirchengemeinde Bad Kreuznach im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Für Sach- und Vermögensschäden haftet die Evangelische Matthäus Kirchengemeinde Bad Kreuznach bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Betreibers. Die Evangelische Matthäus Kirchengemeinde Bad Kreuznach haftet weder für Schäden an Dritten, die durch Besucher des Kletterturms verursacht wurden, noch für Unfälle, die durch Nichteinhaltung der Allgemeinen Nutzungsbedingungen und Sicherheitshinweise oder falsche Angaben verursacht wurden.

- b. Auf persönliches Eigentum und Ausrüstung ist selbst zu achten. Für verloren gegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände sowie Kleidung wird keine Haftung übernommen.
- c. Eltern und Aufsichtsberechtigte haften für ihre Kinder bzw. die ihnen anvertrauten Personen.

## **VI. Hausrecht**

- a. Das Hausrecht über die Kletteranlage üben das Presbyterium der Evangelischen Matthäus Kirchengemeinde Bad Kreuznach und der von ihm beauftragte Vorstand des CVJM Matthäus Bad Kreuznach und die von diesen beauftragten Personen aus. Ihren Anordnungen ist unbedingt Folge zu leisten.
- b. Es gilt die ausgehängte Kletterordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung.
- c. Wer gegen die Nutzungsordnung verstößt, kann dauerhaft oder auf Zeit von der Nutzung der Kletteranlage ausgeschlossen werden.